

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen der Schule, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ganz herzlich für Ihre Bereitschaft bedanken, ein Schülerbetriebspraktikum zu ermöglichen. Viele Betriebe unterstützen unser Praktikum bereits seit vielen Jahren. Die unmittelbaren Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit der Berufs- und Arbeitswelt stellen eine wichtige Grundlage für eine überlegte Berufswahl dar.

In diesem Faltblatt haben wir für Sie einige wichtige Informationen zum Praktikum zusammengestellt:

Termin

Das Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen findet in diesem Schuljahr von Donnerstag, den 11. März, bis Donnerstag, den 25. März 2010, statt.

Am Freitag, dem 26. März 2010, treffen sich alle Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule. An diesem Tag beginnt die schulische Auswertung der Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse des Praktikums.

Zielsetzung

Für die Zielsetzung des Praktikums lassen sich folgende Aspekte besonders hervorheben:

- Auseinandersetzung mit der Berufswahlsituation;
- Kennenlernen von Berufsbildern mit ihren spezifischen Anforderungen;
- Kenntnisse über Aufbau und Zusammenwirken einzelner Betriebsabteilungen;
- Orientierung über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz;
- Kennenlernen spezifischer Arbeitsformen (Teamarbeit, Einzelarbeit);

Ein möglichst vielfältiger Einsatz der Praktikanten im Betrieb fördert das Erreichen dieser Ziele.

Wir möchten die Betriebe besonders ermutigen, Mädchen ein Praktikum in eher frauenuntypischen Berufsfeldern zu ermöglichen.

Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit der Schüler(innen) soll 7 Stunden (=35 Wochenstunden) betragen. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr dürfen die Schüler(innen) aufgrund des Jugendschutzgesetzes nicht beschäftigt werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit Arbeiten betraut werden, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen oder die mit besonderen Unfall- bzw. Gesundheitsrisiken verbunden sind. Bitte stellen Sie den Schülerinnen und Schülern - wenn es Ihnen möglich ist - entsprechende sichere Arbeitskleidung zur Verfügung und unterweisen Sie sie über mögliche Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz.

Über weitere Einzelheiten der Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes während des Schülerbetriebspraktikums kann die Schule oder das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Münster Auskunft erteilen.

Versicherungsschutz

Schülerbetriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung (im Betrieb und auf dem Weg zwischen Wohnung und Betrieb). Zusätzlich besteht während des Praktikums eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit der Schüler(innen) in den Betrieben.

Praktikantenmappe

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Erfahrungen während des Praktikums in einer Arbeitsmappe dokumentieren. Hierzu haben sie eine detaillierte Anleitung erhalten. Wir bitten Sie, das Erstellen dieser Mappe während des Praktikums zu begleiten und mit Auskünften bzw. Materialien Hilfestellung zu geben.

Amtsärztliche Belehrung

Die Schule veranlasst vor dem Praktikum – soweit dies für das Berufsfeld vorgeschrieben ist – eine amtsärztliche Belehrung nach dem Bundesseuchen- bzw. Infektionsschutzgesetz. Die Schülerinnen und Schüler legen Ihnen die ausgestellte Bescheinigung unaufgefordert zum Praktikumsbeginn vor.

Fehlen am Arbeitsplatz

Die Schülerinnen und Schüler sind angewiesen, bei Krankheit den Betrieb und die Schule umgehend zu benachrichtigen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn dies im Einzelfall nicht geschehen sollte.

Vergütung

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung darstellt, entfällt jegliche Bezahlung der Schülerinnen und Schüler. Wir bitten alle Betriebe, dies zu berücksichtigen, damit Praktikantenstellen auch künftig nach Interesse und nicht nach der Aussicht auf eine Praktikantenvergütung ausgewählt werden.

Betreuung durch die Schule

Die Schüler(innen) werden mindestens einmal während des Praktikums von einer betreuenden Lehrkraft am Arbeitsplatz besucht. In der Regel wird hierzu telefonisch ein Termin vereinbart. Es hat sich für den Kontakt zwischen Schule und Betrieb als günstig erwiesen, wenn Sie innerhalb Ihrer Firma ebenfalls einen verantwortlichen Betreuer für den Schüler/die Schülerin festlegen und uns diese Person im Anmeldeformular nennen.

Sollten im Vorfeld oder während des Praktikums Fragen oder besondere Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an die Schule. Hier nochmals unsere genaue Anschrift:

Realschule St. Martin, Auf der Geist 7, 48324 Sendenhorst
Telefon 02526/9311-0, Telefax 02526/9311-24,
E-Mail: mail@realmartin.de

Wir werden uns um umgehende Auskunft bzw. Abhilfe bemühen. Ansprechpartner ist - neben der Schulleitung - insbesondere Herr Winkler, der die Durchführung unseres Schülerbetriebspraktikums koordiniert.

Mit freundlichen Grüßen



G. Wilpert
Schulleiter

Hinweise
für die
Betriebe



Realschule
St. Martin
Sendenhorst

Betriebs-
praktikum

2010

